



RUHE BEWAHREN, STATT IN PANIK ZU VERFALLEN.

DSW Newsletter – April 2020

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 20

DSW-Aktuell

Schärfere Regeln für Shortseller reichen nicht aus	Seite 3
Experten-Tipp: Vorsicht vor hohen Renditeversprechungen	Seite 4
Kein Zutritt für Privatanleger	Seite 5
Bilfinger einigt sich mit Ex-Chefs	Seite 6
Studie zur gesetzlichen Jahresabschlussprüfung – Teilnehmer gesucht!.....	Seite 6

DSW-Landesverbände

„Jetzt muss der Staat mal kreativ sein“	Seite 7
---	---------

Nachrangdarlehen der Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH.....	Seite 9
Corona und Fragen der Finanzierung	Seite 11
Insolvenz der Golfino AG	Seite 12
Santa-R Schiffe GmbH & Co. KG	Seite 13

Kapitalmarkt

Panik ist kein guter Begleiter	Seite 14
Dr. Markus C. Zschaber: Kampf gegen digitale Viren	Seite 17
Corona und andere Krisen: Aktien lohnen sich immer	Seite 18
HAC-Marktkommentar	Seite 20

Veranstaltungen	Seite 4
Investor-Relations-Kontakte	Seite 21
Mitgliedsantrag	Seite 23

Editorial

Online-HV nur als Notlösung



Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst hoffe ich, dass Sie wohlauf sind und dies auch so bleibt. Corona verändert nahezu alles, auch die Hauptversammlungen. Und jetzt kommt sie also: die Online-Hauptversammlung. Grundsätzlich ist es verständlich, dass der Gesetzgeber hier aktiv wird und als zeitlich begrenzte Notlösung eine reine Online-HV auch ohne vorherige Satzungsregelung ermöglicht. Was uns dabei jedoch umtreibt, ist die zeitgleiche deutliche Einschränkung der Aktionärsrechte, wie beim Frage- oder auch Anfechtungsrecht. Eine Debatte oder Nachfragen wird es wahrscheinlich gar nicht oder nur in ganz seltensten Fällen in diesem Jahr geben. Das aber ist gerade in diesen besonderen und auch angespannten Zeiten ausgesprochen wichtig. Bisher haben die Gesellschaften die Online-HV, die in Ergänzung zur Präsenzveranstaltung ja schon lange möglich war, gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Jetzt, da die Aktionärsrechte eingeschränkt werden können, ist teilweise geradezu eine Begeisterung zu spüren. Hier müssen wir alle aufpassen, dass wir nach der

Corona-Krise in unser gelebtes und gewachsenes System zurückkehren. Das Frage- und Kontrollrecht der Aktionäre ist der Kern unserer Corporate Governance. Wer an diesem „Rad“ dreht, verschiebt auch sonst die Koordinaten. Die Folgen werden deutlich mehr Klagen und eine Verschärfung des Tons sein. Das kann auch die Industrie nicht wollen. Die DSW fordert alle Gesellschaften auf, die ihre HV nicht aus zwingenden Gründen zeitnah durchführen müssen, die vom Gesetzgeber verlängerte Frist zu nutzen und die HV zu einem späteren Zeitpunkt – wie gewohnt – als Präsenzveranstaltung nachzuholen. Nur, wenn uns Corona noch sehr lange einschränken sollte, wäre die Online-Hauptversammlung die Notlösung. So zum Beispiel setzt es die Vonovia SE um, die bewusst die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung anbieten und umsetzen möchte. Dies ist der richtige Weg und verdient ausdrücklich gelobt zu werden.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Marc Tüngler

Liebe DSW-Mitglieder und Freunde der DSW,

auch wir haben uns aufgrund des Corona-Virus entschieden, zum Schutz unserer Mitarbeiter und unseres Umfeldes weitestgehend im Home Office zu arbeiten. Dies bedeutet aber nicht, dass wir nicht weiterhin in diesen besonderen Zeiten für Sie da sind. Selbstverständlich beantworten wir weiterhin Ihre Fragen und kümmern uns um Ihre Anliegen.

Möglicherweise kommt es aufgrund der Gesamtsituation zu leichten Verzögerungen.

Unsere telefonische Erreichbarkeit ist weiterhin gegeben (Zentrale: 0211/6697-02).

Sie erreichen uns aber auch jederzeit per E-Mail (dsw@dsw-info.de).

Dies gilt auch für die einzelnen Mitarbeiter.

Was die in den nächsten Wochen anstehenden Hauptversammlungen betrifft, gehen wir zunächst davon aus, dass diese abgesagt werden.

Sollten Hauptversammlungen ungeachtet der Corona-Situation umgesetzt werden, wird die DSW die Vertretung und damit Ausübung Ihrer Stimmrechte sicherstellen. Sie können uns daher weiterhin und wie gewohnt mit der Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen,
Ihre DSW

DSW-Aktuell



Schärfere Regeln für Shortseller reichen nicht aus

Während Aktienanleger die letzten Wochen als Horrortrip erlebt haben und auch nicht hoffnungsvoll auf die kommenden Monate blicken, haben sogenannte Shortseller – also Investoren, die auf fallende Kurse wetten – lange nicht mehr so viel Geld in so kurzer Zeit verdient.

Das Geschäftsmodell dahinter ist einfach: Aktien, die gegen eine Gebühr geliehen wurden, etwa von Aktienfonds, werden an der Börse verkauft und – nach Ablauf der meist kurzen Leihzeit – zurückgekauft, um sie den Verleiher zurückgeben zu können. Je stärker der Kurs gefallen ist, desto höher fällt der Gewinn aus. „Besonders in Krisenzeiten werden Shortseller äußerst kritisch gesehen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Das verwundert nicht, stehen sie doch im Verdacht, von Kursstürzen nicht nur zu profitieren, sondern sie mit ihrem Verhalten weiter anzufachen. „Durch Shortseller wird das Aktienangebot am Markt künstlich erhöht, da sie Papiere auf den Markt werfen, die ohne sie gar nicht zum Verkauf stünden“, erläutert Tüngler.



ESMA-Regeln gehen DSW nicht weit genug

Die europäische Börsenaufsicht ESMA versucht nun, dem Problem durch mehr Transparenz Herr zu werden. „Ob das ausreicht, ist fraglich“, sagt Tüngler. Nach den neuen Regeln, die zunächst für drei Monate gelten, müssen die Shortseller den nationalen Aufsichtsbehörden melden, wenn sie Short-Positionen ab 0,1 Prozent des ausstehenden Aktienkapitals eines Unternehmens halten. Bisher lag diese Meldeschwelle bei 0,2 Prozent. Auf diese Weise sollen die Behörden in die Lage versetzt werden, schneller eingreifen zu können.

DSW fordert europaweit einheitliche Kriterien und mehr Transparenz

Nach Ansicht der DSW ist das zu kurz gesprungen: „Notwendig sind europäischen Standards, die festlegen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um das Shorten von Aktien in bestimmten Situationen verbieten zu können“, fordert Tüngler. Zusätzlich sei es wichtig, die Verleiher mehr in den Fokus zu nehmen. „Aktienfonds, die ihre Papiere an Shortseller verleihen, handeln gegen die Interessen ihrer Anleger“, so der DSW-Mann. Das mindeste sei, dass hier ebenfalls Transparenz hergestellt werde. „Die Fonds sollten laufend darüber berichten müssen, welche und wie viele Papiere gerade in der Leihe sind“, fordert Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

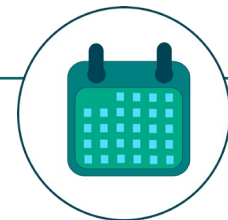
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Vorsicht vor hohen Renditeversprechungen

Frage: Als junger Anleger interessiere ich mich vor allem für Investments in Kryptowährungen wie Bitcoin. Jetzt habe ich ein Angebot von einer Online-Plattform erhalten, die mir Zugang zu speziellen Kryptowährungen bietet. Die versprochene Rendite liegt bei mindestens 6 Prozent und soll zudem ohne Risiko sein. Was halten Sie von solchen Angeboten?

Antwort: Auf den ersten Blick klingt das natürlich sehr verlockend und durchaus plausibel. Schließlich hört man immer wieder von mit Kryptowährungen erzielbaren Traumrenditen – auch wenn es um Bitcoin und Kollegen in letzter Zeit ein wenig stiller geworden ist. Trotzdem sollten bei einem solchen Angebot alle Alarmglocken schrillen. Wer in Zeiten von Negativzinsen hohe risikolose Renditen in Aussicht stellt, könnte durchaus ein unseriöser Anbieter sein. Sie sollten daher zuerst die Webseite des Anbieters genau prüfen: Gibt es ein Impressum, in dem die haftenden Personen zu finden sind? Hat die Firma eine Erlaubnis für Bankgeschäfte beziehungsweise für das Erbringen von Finanzdienstleistungen in Deutschland? Existieren Angaben zur Rechtsform des Unternehmens und wo ist der Sitz der Gesellschaft? Hellhörig sollte man werden, wenn da etwa Firmensitze auf den Bahamas oder den British Virgin Islands angegeben sind. Bevor Sie irgendwelche Geldtransfers / Überweisungen auf andere Konten vornehmen, ist zudem ein Blick auf die Internetseiten der Verbraucherzentrale und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) sinnvoll, wo Listen mit Unternehmen zu finden sind, die bereits negativ aufgefallen sind.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Kein Zutritt für Privatanleger

EU-Regeln machen den Kauf von festverzinslichen Wertpapieren ausländischer – aber auch deutscher – Emittenten teils unmöglich. Doch es gibt Hoffnung.

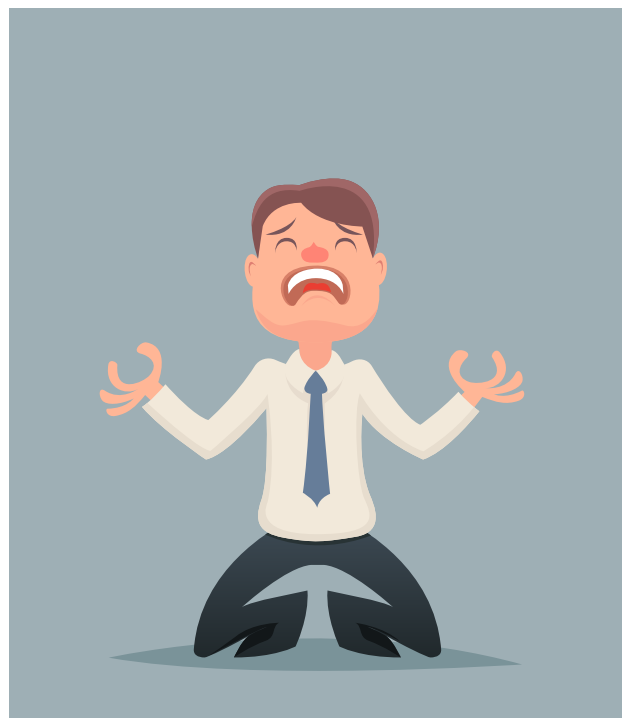
Das Risiko breit zu streuen, gehört sicher zu den häufigsten Ratschlägen, wenn es um die Geldanlage geht. Neben Aktien sollten daher auch Anleihen in keinem Portfolio fehlen. Und genau wie bei Aktien ist es bei festverzinslichen Wertpapieren sinnvoll, sich nicht nur im eigenen Land umzusehen und neben Staatsanleihen auch einen Blick auf Unternehmensbonds zu riskieren. „Leider haben wir jetzt eine Situation, in der viele deutsche Investoren Anleihen ausländischer Emittenten nicht mehr kaufen können. Teilweise sind sogar Unternehmensanleihen deutscher Gesellschaften betroffen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

MIFID II erschwert Kauf von Unternehmensanleihen

Dass die Situation durchaus dramatisch ist, belegt eine Untersuchung der Börse Stuttgart. Danach sind 78 Prozent der in Stuttgart notierten „einfach und leicht verständlichen“ Anleihen für Privatanleger nicht handelbar. Mitverantwortlich für die Misere ist die Finanzmarkttrichtlinie MIFID II. „MIFID II sollte die auf dem Kapitalmarkt gehandelten Produkte für Privatanleger eigentlich transparenter, sicherer und interessanter machen. In etlichen Bereichen ist das gelungen. Bei Unternehmensanleihen ist es nach hinten losgegangen“, bemängelt Tüngler. Es könne nicht Ziel sein, Privatanleger als Investoren für Emittenten unattraktiv zu machen. Genau das sei allerdings geschehen.

So müssen Emittenten, die ihre Anleihen auch an deutsche Privatanleger verkaufen wollen, ein Kundeninformationsblatt (KID) veröffentlichen, in dem die Produkteigenschaften und die mit einem Kauf verbundenen Risiken verständlich erläutert werden. „Oft scheitert es schon an dieser relativ niedrigen Hürde. Es gibt viele ausländische Emittenten, die für ihre Anleihen keine

deutschsprachigen KIDs vorlegen“, erklärt der DSW-Mann. Ebenfalls als problematisch hat sich die vorgeschriebene Definition eines „Zielmarktes“ erwiesen, der festlegt, für wen die Emission geeignet ist. „Auf eine solche Definition wird oft ganz verzichtet oder sie sind so formuliert, dass Privatanleger rausfallen“, erläutert Tüngler. Ein weiteres, vor allem bei deutschen Emittenten beliebtes Mittel, um sich möglichen Ärger mit Privatanlegern zu sparen, ist eine Stückelung von 100.000 Euro. „Damit sind die meisten privaten Investoren raus“, so Tüngler.



Mit Vollendung der Kapitalmarktunion soll Problem behoben werden

Immerhin gibt es Hoffnung: Erklärtes Ziel der neuen EU-Kommission ist, die europäische Kapitalmarktunion zu vollenden. „Hier muss noch an einigen Punkten nachgebessert werden. Privatanleger müssen simple Unternehmensanleihen wieder einfach und problemlos kaufen können – deutsche und ausländische“, fordert Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Bilfinger einigt sich mit Ex-Chefs

Manchmal ist der Spatz in der Hand vielleicht doch besser als die Taube auf dem Dach, mögen sich Vorstand und Aufsichtsrat des Industriedienstleisters Bilfinger gedacht haben, als sie einem Vergleich in Höhe von 18,2 Millionen Euro zustimmten.

Über 18 Millionen Euro klingt zwar viel, liegt aber doch klar unter dem ursprünglich von dem Unternehmen erwarteten „niedrigen dreistelligen Millionenbetrag“. Die Zahlung der Summe soll nun den Schlusspunkt unter eine langjährige Auseinandersetzung des Unternehmens mit einer Reihe von Ex-Vorständen setzen. „Diese Summe ist sicher kein Grund für ungetrübte Freude“, kommentiert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler das Verhandlungsergebnis. Die Alternative sei aber wohl ein jahrelanger, belastender Rechtsstreit mit weiteren negativen Folgen für das Unternehmensimage gewesen. „Das wäre dem Unternehmen nicht zumutbar“, so Tüngler. Das letzte Wort haben nun die Aktionäre, denen der Vergleichstext auf der kommenden Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Ehemalige Bilfinger-Manager haben dem Unternehmen massiv geschadet

Geschlossen werden soll der Vergleich zwischen dem Unternehmen und insgesamt zwölf Ex-Vorständen. Es geht um den Vorwurf, dass die ehemaligen Bilfinger-Manager während ihrer Amtszeit zu wenig gegen Korruption zur Beschaffung von Aufträgen getan haben, und so der Gesellschaft massiv schaden – nicht nur durch fällige Strafzahlungen in Millionenhöhe, sondern auch durch einen deutlich spürbaren Imageverlust und die im Nachgang notwendig gewordenen Investitionen von rund 100 Millionen Euro in ein funktionierendes Corporate-Governance-System.

In die eigene Tasche greifen müssen die betroffenen Manager, darunter auch der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch, übrigens nicht. Die gesamte Summe, die sich aus 16,75 Millionen Euro wegen „möglicher Pflichtverletzungen“ sowie einem Verzicht auf ausstehende Gehaltszahlungen in Höhe von 1,45 Millionen Euro zusammensetzt, wird von den beteiligten D&O Versicherungen (Directors & Officers) übernommen.

Studie zur gesetzlichen Jahresabschlussprüfung – Teilnehmer gesucht!

Das Fachgebiet Rechnungswesen, Controlling und Wirtschaftsprüfung der Technischen Universität Darmstadt (Professor Dr. Reiner Quick) untersucht im Rahmen einer Studie, wie mögliche Maßnahmen zur Regulierung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung aus Sicht von Aktionären wahrgenommen werden. Unsere Leserinnen und Leser sind herzlich zur Teilnahme bis Mitte Mai 2020 eingeladen. Die Studie ist online über den folgenden Link zu erreichen: <https://www.socisurvey.de/audit2020?q=VG03>. Die Bearbeitung nimmt in etwa zwölf Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Alle Teilnehmer können exklusiv vorab eine Executive Summary der Ergebnisse der Studie anfragen.

Bei Fragen zur Teilnahme steht Nicolas Pappert (E-Mail: pappert@bwl.tu-darmstadt.de; Telefon: **06151 16-24494**) vom Fachgebiet Rechnungswesen, Controlling und Wirtschaftsprüfung gerne zur Verfügung.

DSW- Landesverbände



„Jetzt muss der Staat mal kreativ sein“

Klaus Nieding ist Rechtsanwalt und Vizepräsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz. Seine Sorge gilt nicht den großen Unternehmen, sondern den vielen kleinen und dem Mittelstand. Im Aktionär-Interview erklärt er, wie er die gegenwärtige Krise beurteilt, und was er von der Zeit „danach“ erwartet.



Klaus Nieding, Rechtsanwalt und Vizepräsident der DSW

Herr Nieding, allein der DAX ist in den letzten vier Wochen um rund 40 Prozent eingebrochen. Privatanleger sind verunsichert. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, den Börsenhandel auszusetzen, um Schlimmeres zu verhindern?

Klaus Nieding: Ich bin sehr zwiegespalten im Hinblick auf die Frage, ob die Börsen den Handel für längere Zeit aussetzen sollten. Zum einen sind die Kurse bereits extrem weit unten. Weiter entfällt dann insbesondere für den Privatanleger jegliche Möglichkeit, zu reagieren. Und auch das Beispiel USA zeigt ja, dass eine Handelsaussetzung/Börsenschließung nicht die gewünschte Wirkung hat. Zudem: Wenn die Börsen wieder geöffnet werden, haben wir die gleiche Situation.

Damit meinen Sie die Ungewissheit, ob die Kurse dann fair sind. Es könnte eine massive Unter- wie auch Überbewertung auftreten mit entsprechenden Ausschlägen. Also plädieren Sie klar dafür, den Handel weiterlaufen zu lassen?

Wie schon gesagt wohnen da aktuell zwei Seelen in meiner Brust. Vorstellen könnte ich mir die Handelsaussetzung für eine überschaubare kurze Zeit, wenn plötzlich auftretende besondere Ereignisse dies notwendig und sinnvoll machen. Dass die SARS-CoV-2 Epidemie unser Wirtschaftssystem grundsätzlich für einen längeren Zeitraum negativ beeinträchtigen wird, ist klar und im Markt auch hinlänglich bekannt. Deshalb jetzt den Börsenhandel auszusetzen, hielte ich für falsch.

Die Coronakrise zeigt: Viele Prognosen sind ins Leere gelaufen: „Bei Krisen Gold kaufen; Corona wird sich in Europa niemals ausbreiten wie in Asien; die Wirtschaft wird lediglich eine kleine Konjunkturdelle im ersten Quartal

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



davontragen.“ Was ist in Ihren Augen so anders an dieser Krise als an früheren, wie etwa Lehman oder Dotcom?

Erstmals ist die globale Wirtschaft gleichzeitig und komplett von einem negativen Ereignis betroffen. Die mittlerweile deutlich intensivere globale Vernetzung bringt es mit sich, dass ein Shutdown der Volkswirtschaften die globale Wirtschaft insgesamt und nahezu gleichzeitig trifft. Umgekehrt bin ich aber auch optimistisch, dass genau diese Vernetzung uns bei einem Abflachen der Pandemiewelle auch gegenseitig hilft. In Asien scheint ja das Virus zunehmend unter Kontrolle. Sobald dort die Wirtschaft wieder anläuft, zieht das auch uns mit, wenn wir bis dahin wieder operativ sind. Der Anteil der Volksrepublik China am Wachstum der Weltwirtschaft liegt bei 30 Prozent, für Asien insgesamt sind es über 60 Prozent. Wenn es dort wieder aufwärts geht, hat das positive und (wieder-) belebende Wirkung auch für Europa und die USA.

Worauf sollten sich Anleger gerade im Hinblick auf die jetzt anstehende Rezession einstellen?

Wie bei allen Rezessionen wird es Kurzarbeit, zunehmende Arbeitslosigkeit und Insolvenzen geben. Das Geld sitzt dann natürlich nicht mehr so locker wie vor der Krise. Es wird dann viel von den Notenbanken abhängen, wie lange und wie heftig dieser Einbruch sein wird. Einige Unternehmen hat die Krise schwerer in Mitleidenschaft gezogen als andere. Lufthansa, Sixt, TUI – sie werden, betrachtet man die Einbrüche, gehandelt, als stünden sie vor der Pleite.

Sehen Sie diese Gefahr?

Ich bin mir sicher, dass „der Staat“ vor allem aus der Finanzkrise gelernt hat und eingreifen wird. Um die großen Unternehmen mache ich mir da weniger Sorgen. Richtig hart wird es den Mittelstand und die ganzen kleinen und Kleinstunternehmen treffen, die einerseits keine Lobby haben, andererseits für ihre Inhaber zwar erhebliche Bedeutung haben als Existenzgrundlage, für die Allgemeinheit aber nicht systemrelevant sind. Da bin ich sehr gespannt, ob den vollmundigen Ankündigungen der Politik auch echte Taten folgen in Form von realen Hilfen. Denn was nützt der Überbrückungskredit, wenn ich als Restaurantbetreiber zunächst einige Zeit brauche, bis ich wieder auf den Umsatz von vor der Krise komme, und dieser so eben gereicht hat, meine damaligen Kosten zu decken?

Einen zusätzlichen Kredit wird man davon nicht auch noch bedienen können.

Mit welchen Sorgen/Fragen werden Sie bei der DSW derzeit am häufigsten aufgesucht?

Ganz klar, was jetzt mit der Altersvorsorge in Aktien wird und wie lange die Krise andauert. Außerdem wollen die Aktionäre und sonstigen Anleger wissen, ob es Möglichkeiten gibt, die Schäden zu begrenzen.

Fehlt es an Aufklärung vonseiten der Finanzpolitik?

Daran fehlt es seit Jahren, weshalb ich mich seit mittlerweile über 20 Jahren für mehr investor's education starkmache, beginnend bereits in den Schulen mit einem Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“ zumindest in der Sekundarstufe II.

Ist unsere Regierung und Politik Ihrer Meinung nach auf dem richtigen Weg, den Klein- und Mittelständlern Kredite zu geben oder müsste da noch mehr kommen?

Hier verweise ich auf meine vorherige Antwort. Aus meiner Sicht ist den Kleinunternehmern und Mittelständlern mit Krediten nicht wirklich geholfen, denn sie werden nach der Krise nicht auch noch zusätzliche Schulden bedienen/tilgen können. Eine zeitliche Aussetzung der Mehrwertsteuer, großzügige und kostenlose Steuerstundungen, vorrangige Berücksichtigung von diesen Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge et cetera, da muss der Staat jetzt mal kreativ sein.

Virologen sagen, wäre das Coronavirus nicht zufällig entdeckt worden, würde man lediglich von einem erhöhten Grippeaufkommen in 2020 sprechen. Es gibt den Vorschlag die Hochrisikogruppen (alte, immungeschwächte und vorbelastete Menschen) zu isolieren, den Rest der Bevölkerung zu infizieren und damit auch Abwehrstoffe produzieren zu lassen. Ihrer Meinung nach unheimlich oder sinnvoll?

Ich finde die Frage spannend, ob die Politik augenblicklich den richtigen Weg beschreitet im Umgang mit der Pandemie, jedenfalls was unsere Wirtschaft angeht. Vielleicht wäre es die bessere Alternative, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, die Hochrisikogruppe zu schützen und die übrige Bevölkerung infizieren und damit zugleich auch

immunisieren zu lassen. Schweden und Großbritannien gehen ja augenscheinlich diesen Weg. Das Grausame daran ist, dass man erst nach der Epidemie weiß, welche Seite den richtigen Weg beschritten hat.

England hat zunächst einen anderen Weg beschritten als Italien, Deutschland oder Spanien. Jetzt lenkt England auf die gleiche Spur ein, schränkt das öffentliche Leben für alle ein. Wann sehen Sie ein Ende dieser Entwicklung, wann rechnen Sie mit einer Rückkehr zur Normalität – was wird dann an den Aktienmärkten passieren?

Da ich kein Wahrsager bin, kann ich diese Frage nicht seriös beantworten. Dass die Aktienmärkte bei einem Abflachen der Pandemiekurve wieder steigen werden in dem Maße, wie die Wirtschaft dann wieder nach und nach Fahrt aufnimmt, ist klar. Das zeigen auch die rückschauenden Vergleiche mit anderen Börsenabstürzen in der Vergangenheit. Spannend wird sein, ob dann andere Branchen

als vor der SARS-CoV-2 Epidemie zu den Gewinnern gehören. So schlimm das Virusgeschehen derzeit auch ist, es hat auch gute Seiten: Wir entdecken plötzlich die enormen (auch wirtschaftlichen) Vorteile von Videokonferenzen, was Airlines und Flughafenbetreiber negativ beeinflussen kann, dafür anderen Branchen Aufwind gibt. Wir stellen plötzlich fest, dass die global vernetzte Just-in-time-Produktion in Zeiten globaler Krisen sehr anfällig ist und es eben doch vorteilhaft sein kann, ein echtes Warenlager vorzuhalten, statt dieses Lager „auf der Straße“ zu haben. Wir erfahren, wie wertvoll Handwerksmetzger und -bäcker für die regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sind und dass plötzlich gerade diese Betriebe, die zuletzt noch unter völligem Arbeitskräftemangel litten, erheblich systemrelevant sind. Das und noch viel mehr wird als Folgen dieser Epidemie zu Neu-Allokationen unserer Wirtschaft führen.

Das Interview erschien ursprünglich in Der Aktionär 14/2020.

Nachrangdarlehen der Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH

Anleger der Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH werden vom Insolvenzverwalter, Herrn Rechtsanwalt Marc Odebrecht (Kanzlei Görg), zur Kasse gebeten. Betroffen sind insbesondere Zeichner von Nachrangdarlehen, die vor der Insolvenzantragstellung Zahlungen von der Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH erhalten haben.

Der Insolvenzverwalter vertritt die Auffassung, dass derartige Zahlungen der Insolvenzanfechtung gemäß §§ 134 Abs. 1, 129 InsO unterliegen. Zahlungen, welche die Anleger innerhalb der letzten vier Jahre vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erhielten, sollen sogenannte „unentgeltliche Leistungen“ der Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH darstellen. In den Schreiben des Insolvenzverwalters heißt es hierzu: „Das

von Ihnen gewährte „Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt“ sieht ein Zahlungsverbot bei Insolvenzreife, d. h. bei (drohender) Zahlungsunfähigkeit und / Überschuldung vor. Nach den Darlehensbedingungen umfasste das Zahlungsverbot sowohl Rückzahlungen auf die Valuta als auch Zinszahlungen.“

Von einer Insolvenzreife geht der Insolvenzverwalter spätestens seit dem 01. April 2014 aus und stützt sich insoweit auf die ihm wohl vorliegende Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft, die den Anlegern jedoch nicht vorliegt.

Erfolgsversprechende Verteidigung gegen die Ansprüche des Insolvenzverwalters

Rechtsanwalt Sascha Borowski, HV-Sprecher der DSW, hat die vom Insolvenzverwalter behaupteten Anfechtungsansprüche kritisch geprüft und kommt aufgrund der vorliegenden Informationen zu dem Ergebnis, dass erfolgsversprechende Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Inanspruchnahme des Insolvenzverwalters bestehen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Die Argumentation des Insolvenzverwalters überzeugt nicht, so Rechtsanwalt Borowski: „Es ist schon fraglich, ob die hier verwendete Nachrangklausel wirksam ist und zudem auch wirksam einbezogen wurde. Des Weiteren hat der Insolvenzverwalter bislang nicht plausibel dargelegt, weshalb er von einer Insolvenzreife seit dem 01. April 2014 ausgeht.“ Auch die Höhe der Forderung wird von dem Rechtsanwalt angezweifelt.

Anleger solcher Anfechtungsschreiben sollten nicht vorschnell den Betrag zahlen, sondern prüfen lassen, inwieweit eine Verteidigung gegen die Inanspruchnahme besteht. Bis zum heutigen Zeitpunkt steht – aus Sicht der Anleger – nicht fest, ab wann von einer Insolvenzreife auszugehen ist. Die Behauptung des Insolvenzverwalters reicht insoweit nicht aus, was zahlreiche andere Verfahren in der Vergangenheit gezeigt haben. Darüber hinaus hat der BGH in mehreren Verfahren rechtskräftig die Intransparenz solcher Nachrangklauseln / qualifizierter Rangrücktritts-Vereinbarung festgestellt.

Darüber hinaus stellt sich in jedem Einzelfall die Frage, ob über die bestehenden Widerrufsrechte ausreichend informiert wurde, sodass auch jetzt noch ein solcher Widerruf ggf. möglich wäre, der geeignet wäre den Nachrang zu beseitigen. Ergänzend weist Rechtsanwalt Borowski daraufhin: „Anleger sollten zudem überprüfen lassen, ob der Fall der Entreicherung vorliegt.“ Mit Hilfe dieser Argumentation konnten in der Vergangenheit behauptete Ansprüche von Insolvenzverwaltern verneint werden. Dies erfordert aber eine Kenntnis der umfangreichen Rechtsprechung zu dieser juristisch nicht einfach zu beantwortenden Frage.

In jedem Fall sollte geprüft werden, ob Anleger sich gegen diese Inanspruchnahme des Insolvenzverwalters verteidigen können, bevor Zahlung geleistet werden. Auch rät Borowski davon ab, derartige Aufforderungsschreiben und die damit einhergehende Inanspruchnahme des Insolvenzverwalters zu ignorieren. In zahlreichen Fällen, so der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, führte dies in vergleichbaren Konstellationen zu teureren Klageverfahren, die vermeidbar waren.

Zum Insolvenzverfahren selbst

Über das Vermögen der Fußball Kontor Invest GmbH wurde am 14. Februar 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Betroffen sind über 2.000 Anleger. Sowohl die Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH als auch die Hanseatische Fußballkontor GmbH (auch letztere ist insolvent) haben Nachrangdarlehen und Genussrechte ausgegeben.

Ansprüche der Anleger im Insolvenzverfahren

Soweit es die Hanseatischen Fußball Kontor Invest GmbH betrifft, ist es Anlegern von Nachrangdarlehen und Genussrechten bis zum Ende des Jahres möglich, ihre Forderungen im Insolvenzverfahren nachzumelden. Grundsätzlich können zwar nur einfache und damit nicht nachrangige Forderungen angemeldet werden, doch bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit sowie der wirksamen Einbeziehung der Nachrangklauseln, weshalb die Möglichkeit der Forderungsanmeldung geprüft werden sollte. Eine Anmeldung der Forderung wird nur dann berücksichtigt werden können, wenn der vereinbarte Nachrang beseitigt wird.

Obwohl die Frist zur Forderungsanmeldung abgelaufen ist, können Gläubiger ihre Forderungen weiterhin anmelden. Durch die verspätete Anmeldung der Forderung wird vom Gericht lediglich eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Sascha Borowski zur Verfügung. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

Corona und Fragen der Finanzierung

Das mit dem Corona Virus oder der „Coronakrise“ verbundene Thema der Finanzierungen bewegt viele. Wir haben daher versucht, ein paar der aktuellen Fragestellungen zu klären. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der jeweils aktuellen Lage ständig Neuerungen ergeben können. Dieser Artikel berücksichtigt daher den Stand (des Gesetzgebungsverfahrens) zum 23. März 2020.

Ohne Zweifel wird die teilweise Einstellung von Produktionslinien dazu führen, dass Darlehensnehmer ihre Pflichten aus den Darlehensverträgen nicht erfüllen können. Bitte beachten Sie, die dynamische Lage erschwert auch für Darlehensgeber die Prognoseentscheidung und eine Bewertung von Maximalrisiken bei Abschluss neuer Darlehensverträge.

Die Bundesregierung plant für Unternehmer, Einzelunternehmer, andere kleine, mittlere und große Unternehmen, sowie die Kreditinstitute verschiedene wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen. Für den Bereich des Zivilrechts soll mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 - Pandemie ein Moratorium für die Erfüllung vertraglicher Ansprüche aus Dauerschuldverhältnissen eingeführt werden.

Dieses bedeutet: Es ist beabsichtigt im Einführungsgesetz zum BGB – zeitlich befristet – in Art. 240 EGBGB besondere Regelungen einzuführen, welche Schuldner berechtigen, Leistungen einstweilen zu verweigern oder einzustellen, ohne dass hieran für sie nachteilige rechtliche Folgen geknüpft werden.

Im Einzelnen wird für viele Schuldverhältnisse in Art. 240 § 1 bis zum 30. Juni 2020 EGBGB ein Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher und Kleinunternehmer begründet, die die Ansprüche im Zusammenhang mit Verträgen, die Dauerschuldverhältnisse sind und die vor dem 08. März 2020 geschlossen wurden, derzeit nicht erfüllen können, aufgrund der Folgen der Pandemie. Damit wird für Verbraucher und Kleinunternehmer gewährleistet, dass sie nicht abgeschnitten werden von Leistungen der Grundversorgung wie Strom, Gas und Telekommunikation.

Für Verbraucherdarlehensverträge sollen mit Art. 240 § 3 eine gesetzliche Stundungsregelung und eine Vertragsanpassung nach Ablauf der Stundungsfrist eingeführt werden, mit der Möglichkeit für die Vertragsparteien, eine abweichende Vertragslösung zu finden. Flankiert wird dieses von einem gesetzlichen Kündigungsschutz. Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird die Möglichkeit eingeräumt, im Wege einer Verordnung und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Regelungen auf weitere Gruppen von Darlehensnehmern zu erstrecken.

Dieses wird damit begründet, dass bei den Verbraucherdarlehensverträgen beide Parteien eine längerfristige Bindung eingehen und ein gesteigertes Interesse an der Möglichkeit haben, einen Darlehensvertrag auch in Krisensituationen nicht sofort beenden zu müssen. Daher ist in dem Gesetzentwurf eine Regelung vorgeschlagen, die den Fortbestand des Vertrages in den Vordergrund stellt und mit der vorübergehenden Stundung der Ansprüche des Darlehensgebers dem Verbraucher Luft schafft. Dieses ist flankiert mit einer Kündigungsschutzregelung und einer Regelung der Vertragsanpassung nach Ablauf der Stundungsfrist.

Der Darlehensnehmer hat folglich ein Leistungsverweigerungsrecht und gerät nicht in Verzug.

Dieses löst unseres Erachtens aber nicht die Frage, wie langfristig angelegte Darlehensverhältnisse insgesamt fortgeführt werden sollen, denn wenn gestundet wird, bedeutet dieses nicht, beispielsweise bei befristeten Darlehensverträgen, dass sich diese um den Zeitraum der Stundung automatisch verlängern. Es wird eine Vielzahl von Problemen entstehen, die dann praxisgerecht gelöst werden müssen.

Die vorgesehene Gesetzesänderung gilt nur für Verbraucherdarlehensverträge nicht für Finanzierungshilfen und auch nicht für Teilzahlungsgeschäfte.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Insolvenz der Golfino AG

Der Bekleidungshersteller Golfino hat bereits Ende 2019 einen Insolvenzantrag gestellt. Auch die von der Golfino AG emittierte Schuldverschreibung WKN: A2BPVE / ISIN: DE000A2BPVE8 ist von dem Antrag betroffen. Mit Beschluss vom 01. Februar 2020 wurde über das Vermögen der Golfino AG das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zudem hat das Amtsgericht Reinbek (Insolvenzgericht) mit Beschluss vom 01. Februar 2020 für den 24. März 2020 um 11:30 Uhr eine Gläubigerversammlung allein für die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung WKN: A2BPVE / ISIN: DE000A2BPVE8 nach § 19 Abs. 2 SchVG einberufen. Im Rahmen dieser Versammlung können die Anleihegläubiger darüber abstimmen, ob und wen sie zum gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Interessen bestellen wollen. Die Bestellung eines solchen gemeinsamen Vertreters ist nicht verpflichtend, bringt aber zahlreiche Vorteile mit sich. Wird ein gemeinsamer Vertreter bestellt, wird dieser nicht nur die Forderungen der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren anmelden, sondern diese auch in den Verfahren selbst vertreten. Sollte ein solcher gemeinsamer Vertreter nicht bestellt werden, müsste jeder Anleihegläubiger selbst die Forderung im Insolvenzverfahren anmelden, um eine Quote in dem Verfahren zu erhalten.

Die Kosten, die mit der Einsetzung eines gemeinsamen Vertreters entstehen, stellen nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren dar, weshalb der gemeinsame Vertreter entweder eine Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter schließen muss oder aber mit den Anleihegläubigern selbst. Sollte sich der Insolvenzverwalter mit der Übernahme der Kosten nicht einverstanden erklären, könnte mit den Anleihegläubigern eine Vereinbarung dahingehend geschlossen werden, dass die Kosten mit der jeweils den Anlegern zustehende Quote verrechnet wird. Die Anleger erhalten in diesem Falle also nur eine geringere Quotenzahlung ausgezahlt. Würden die Anleihegläubiger sich von einem Rechtsanwalt vertreten lassen, dann müssten sie mehrere hundert Euro investieren, die unabhängig von der Quote zu zahlen wären. Das Risiko – auch der Kosten für die gemeinsame Vertretung – liegt damit grundsätzlich bei dem gemeinsamen Vertreter selbst. Bei der hier betroffenen (nachrangigen) Anleihe besteht zudem die Besonderheit, dass der Nachrang beseitigt werden muss, da die Anleihegläubiger andernfalls nur dann eine Quote im Insolvenzverfahren bekommen, wenn alle einfachen Forderungen im Sinne des §§ 38 InsO befriedigt werden.

Am 31. Januar 2020 wurde beim zuständigen Insolvenzgericht beantragt, die Gläubigerversammlung für die Anleihegläubiger einzuberufen. Rechtsanwalt Sascha Borowski, HV-Sprecher der DSW in NRW, geht zudem von einer unwirksamen Nachrangvereinbarung aus, die der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nicht standhalten dürfte.

Was müssen Anleger tun?

- Anleihegläubiger sollten schon jetzt einen sogenannten Sperrvermerk bei ihrer Depotbank anfordern, damit sie ein Stimmrecht in der Anleihegläubigerversammlung erhalten. Ohne einen solchen Sperrvermerk kann kein Stimmrecht ausgeübt werden.
- Zudem regt Rechtsanwalt Borowski an, dass Anleihegläubiger ihr Stimmrecht selbst oder zumindest durch einen Vertreter auf der Gläubigerversammlung auch tatsächlich auszuüben.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Sascha Borowski zur Verfügung.
Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

Santa-R Schiffe GmbH & Co. KG

Anleger haben im Rahmen des grauen Kapitalmarktes als Kapitalanlagemodell auch Kommanditbeteiligungen erworben, die in einer Vielzahl von Fällen durch Dachfondsgesellschaften aufgelegt wurden. Die Santa-R Schiffe GmbH & Co. KG ist so ein Dachfonds.

Anleger erwarben die Kommanditbeteiligung und wurden geworben mit einem Renditeversprechen für das eingesetzte Kapital. Dafür erhielten Anleger gleich zu Beginn der Beteiligung eine Verlustzuweisung, und in den nachfolgenden Jahren Ausschüttungen, die teilweise prospektiert und damit zugesichert waren. In der Regel war die Kündigung der Kommanditbeteiligung für eine längere Laufzeit zwischen 20-25 Jahren ausgeschlossen.

Mit Ablauf der Laufzeit wurde über viele dieser Kommanditgesellschaften das Insolvenzverfahren angeordnet. Problematisch bei den Dachfonds-Gesellschaften ist, dass auf der Aktiva-Seite keine Schiffe zu finden sind, sondern sich diese Dachfonds wiederum an anderen Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG beteiligten, die wiederum Schiffe erwarben. Die Dachfonds-Gesellschaft war daher Fondsgesellschaft und beteiligte sich an diversen Objektgesellschaften.

Was ist mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens passiert?

Die Insolvenzverwalter nahmen Anleger auf Rückzahlung der Ausschüttungen in Anspruch. Sie begründeten dies damit, dass die Ausschüttungen tatsächlich eine Rückzahlung der Einlage darstellten, da die Gesellschaft teilweise in den Jahren, in denen Ausschüttungen erfolgt sind, einen Jahresfehlbetrag aufwies und daher die Ausschüttungen als Rückzahlung der Einlage zu werten seien mit der Rechtsfolge, dass der Kommanditist seine Einlage zu leisten habe. Anleger klagten im Wege der Widerklage gegenüber dem Insolvenzverwalter auf Auskunftserteilung, die freiwillig nicht erfolgt war.

Ein Urteil des Landgerichts Dresden macht Mut!

Zugunsten der Anleger erging ein Urteil des Landgerichts Dresden, das Mut macht. Eine Klage auf Rückzahlung der Ausschüttung durch den Insolvenzverwalter wurde abgewiesen. Der Anleger hatte vorgetragen, dass aus den Kapitalkonten, die ein Musterkapitalkonto waren und nicht das konkrete Kapitalkonto des Anlegers selbst, nicht hervorgehe und abzuleiten sei, dass durch Verluste der Gesellschaft das konkrete Kapitalkonto herabgesetzt wurde.

Wie es das Landgericht Dresden richtig sagt, besteht bei einer Publikums-Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, in der Anleger beteiligt sind, eine vollständig andere Situation, als in anderen Fällen, die auch das Handelsgesetzbuch (HGB) vorsieht.

In der Regel wird ein normaler Gesellschafter, der keine Kapitalanlage erwirbt, sondern sich bewusst unternehmerisch an einer GmbH & Co. KG beteiligt, Einblick in die Interna der Gesellschaft haben und diese auch nachvollziehen können. Dieses ist bei einem Anleger, und hier ist auf den durchschnittlichen Anleger abzustellen, in der Regel nicht der Fall. Daher haben die Gesellschaft und der Insolvenzverwalter einen Informationsvorsprung und Erkenntnisse, über die außenstehende Gläubiger/Anleger nicht verfügen. Daher kann auch die Darlegungslast der Anleger nicht allein danach ausgerichtet werden, wie die Darlegungslast außenstehender Gesellschafter wäre.

Die Klage des Insolvenzverwalters wurde abgewiesen, dem Auskunftsbegehren stattgegeben. Es bleibt abzuwarten, ob die Gesellschaft, vertreten durch den Insolvenzverwalter, Berufung gegen dieses Urteil einlegt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Kapitalmarkt



Panik ist kein guter Begleiter

Die Hiobsbotschaften rund um das Coronavirus reißen nicht ab, im Gegenteil. Der Zahl der weltweit infizierten Personen steigt weiterhin rasant. Die damit einhergehende Unsicherheit hinterlässt auch am Kapitalmarkt deutliche Spuren. Trotz der aktuell herausfordernden Gemengelage lautet dennoch die Devise: Ruhe bewahren, statt in Panik zu verfallen.

Sicher ist derzeit nur, dass so ziemlich nichts sicher ist. Die nach wie vor starke Ausbreitung des Corona-Virus sorgt weltweit weiterhin für große Verunsicherung. Diese Entwicklung beunruhigt die Bevölkerung, Regierungen, aber auch Notenbanken und den Kapitalmarkt. Wie nervös Investoren sind, zeigen die historischen Turbulenzen am Aktienmarkt. So büßte beispielsweise der US-amerikani-

sche Leitindex Dow Jones am Montag, den 16. März 2020, knapp 13 Prozent an Wert ein. Das war der kräftigste Rückgang seit dem schwarzen Montag vom Oktober 1987. Nur wenige Tage später folgte mit einem Kursplus von über 11 Prozent der größte Tagesgewinn seit 1933. Und: Da derzeit niemand verlässlich prognostizieren kann, wann der Spuck ein Ende hat, spricht vieles dafür, dass die Kurse noch eine Weile kräftig schwanken werden. Der Reihe nach.

Kräftige Konjunkturdelle

Wie sehr die Ausbreitung des Coronavirus die globale Wirtschaft belasten wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungewiss. Fakt ist aber: Das öffentliche Leben in Deutschland und vielen anderen Staaten rund um den Globus ist fast zum Erliegen gekommen – mit derzeit noch nicht absehbaren Folgen für die Konjunktur. Unumstritten

Die stärksten und schwächsten Aktientage an der Wall Street im Überblick

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Dow_Jones_Industrial_Average

Die fünf schlechtesten Tage des bis 1885 zurückgerechneten Dow-Jones-Index

Rang	Datum	Schlussstand in Punkten	Veränderung in Punkten	Veränderung in %
1	19. Okt. 1987	1.738,74	-508,00	-22,61
2	16. Mär. 2020	20.188,52	-2.997,10	-12,93
3	28. Okt. 1929	260,64	-38,33	-12,82
4	29. Okt. 1929	230,07	-30,57	-11,73
5	12. Mär. 2020	21.200,62	-2.352,60	-9,99

Die fünf besten Tage des bis 1885 zurückgerechneten Dow-Jones-Index

Rang	Datum	Schlussstand in Punkten	Veränderung in Punkten	Veränderung in %
1	15. Mär. 1933	62,10	8,26	15,34
2	6. Okt. 1931	99,34	12,86	14,87
3	30. Okt. 1929	258,47	28,40	12,34
4	24. Mär. 2020	20.704,91	2.112,98	11,37
5	21. Sep. 1932	75,16	7,67	11,36

Die DSW ist Mitglied von

ist jedoch, dass die Wirtschaft zumindest im ersten Halbjahr in eine Rezession schlittern wird. „Mittlerweile ist fast allen Regierungen und Notenbanken bewusst, dass der ökonomische Schaden, den die Pandemie Covid-19 anrichtet, immens sein wird. Zwar tun wir Ökonomen uns nach wie vor sehr schwer damit, das genaue Ausmaß der zu erwartenden Rezession genau zu bemessen, doch hat das Ifo Institut einige Szenariorechnungen vorgestellt, in denen es darstellt, mit welchen Auswirkungen die deutsche Wirtschaft rechnen muss. Als Ergebnis zeigt sich, dass die meisten Konjunkturprognosen wohl immer noch zu optimistisch sind, obwohl die Mehrheit der Volkswirte in der Zwischenzeit schon von einem BIP-Rückgang wie während der Finanz- und Wirtschaftskrise von mehr als fünf Prozent ausgeht“, heißt es in einem Marktbericht von Carsten Klude, Chefvolkswirt und Leiter Asset Management der M.M. Warburg Bank.

Natürlich liefert auch das Ifo Institut keine verlässliche Prognose, ist doch der weitere globale Verlauf der Pandemie zu ungewiss. Doch zeigt die Szenariorechnung des Instituts zumindest, was auf die deutsche Wirtschaft zukommen könnte. So erwarten die Ökonomen, dass sich bei einer Shutdown-Dauer von zwei Monaten die Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts zwischen 7,2 und 11,2 Prozentpunkte reduzieren könnte – und bei einem dreimonatigen Shutdown ein Wachstumsverlust von 10,0 bis 20,6 Prozent droht.

Umfangreiche Stützungsmaßnahmen der Regierungen

Die Lage ist zwar ernst, aber nicht aussichtslos. Mut macht vor allem, dass zahlreiche Regierungen rund um den Globus schon längst die Zeichen der Zeit erkannt und Konjunkturpakete und weitere Hilfsmaßnahmen in einem bisher nie dagewesenen Ausmaß auf den Weg gebracht haben. So hat die Bundesregierung unter anderem ein Hilfspaket in Höhe von 750 Milliarden Euro geschnürt. Dies umfasst unter anderem über drei Monate direkte Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro für kleine Firmen und Solo-Selbstständige. Zudem sind bis zu 400 Milliarden Euro Kreditgarantien für Unternehmen vorgesehen, während für mögliche Unternehmensbeteiligungen 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Ein unbegrenztes Sonderkreditprogramm der Förderbank KfW soll ebenfalls dazu beitragen, Unternehmen vor einer Entlassungswelle zu be-

wahren und den Binnenkonsum zu unterstützen. Gleiches gilt für die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit, die Firmen helfen sollen ihr Beschäftigten leichter halten zu können.

Die Republikaner und Demokraten in Washington haben sich ebenfalls auf umfangreiche Konjunkturmaßnahmen geeinigt. Zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen durch das Coronavirus sollen summa summarum rund zwei Billionen Dollar in die Wirtschaft gepumpt werden; dazu zählen unter anderem Einmalzahlungen in Höhe von 1.200 Dollar an die meisten Amerikaner, ein 367 Milliarden Dollar schweres Programm zur Unterstützung von Kleinunternehmen und eine Ausweitung des Arbeitslosengelds.

Notenbanken öffnen die Geldschleusen

Auch die Notenbanken dieser Welt stemmen sich mit aller Macht gegen die Corona-Krise – in der Hoffnung, die Konjunktur zu stützen und die Lage an den Kapitalmärkten zu beruhigen. So hat etwa die US-Notenbank Fed angekündigt, ein spezielles Kreditprogramm für kleine und mittlere Unternehmen aufzulegen und zusätzliche 300 Milliarden Dollar, um den „Kreditfluss an Arbeitgeber, Konsumenten und Unternehmen zu unterstützen“. Zuvor hat die Fed aber schon einige weitere drastische Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Finanzmärkten auf den Weg gebracht – allen voran die beiden Leitzinssenkungen auf nun 0 bis 0,25 Prozent.

Ähnlich wie die Fed hat auch die Europäische Zentralbank die Geldschleuse weit geöffnet. „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliches Handeln.“ So beschrieb EZB-Präsidentin Christine Lagarde das Pandemie-Notfall-Kaufprogramm (PEPP) in Höhe von 750 Milliarden Euro auf Twitter. Dies bedeutet, dass zusammen mit dem bereits laufenden Anleihekaufprogramm die EZB bis Ende 2020 für den Kauf von Anleihen rund 100 Milliarden Euro pro Monat in die Hand nehmen wird, und zwar mindestens. Denn: Sowohl die Fed als auch die EZB wird nicht müde zu wiederholen, alle verfügbaren Instrumente einzusetzen, um der Krise entgegenzutreten.

Aktien bleiben alternativlos

Ein Ende der ohnehin schon langanhaltenden Niedrigzinsphase – im Euroraum verharret der Leitzins nun schon seit



rund vier Jahren bei 0 Prozent – ist somit in noch weitere Entfernung gerückt. Damit einhergehend sind auch attraktive Anlagemöglichkeiten rar und die Aktie als Instrument für den langfristigen Vermögensaufbau nach wie vor alternativlos.

Perfektes Timing gelingt nur selten

Sicherlich dürften sich nun zahlreiche Anleger die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, schon jetzt einzusteigen oder auf noch günstigere Kurse zu warten. Für beide Szenarien gibt es gute Gründe. So könnte sich beispielsweise in wenigen Wochen herausstellen, dass die Folgen der Corona-Krise einen noch weitaus größeren wirtschaftlichen Schaden anrichten, als derzeit noch vermutet – und die Aktienkurse entsprechend gen Süden marschieren. Auf der anderen Seite ist natürlich auch nicht auszuschließen, dass genau das Gegenteil eintritt – und der Aktienmarkt schon jetzt das Schlimmste überstanden hat.

Fakt ist: Es ist ungewiss, ob jetzt einsteigen und noch abwarten die bessere Wahl ist. Sicher ist nur: Es ist schlichtweg unmöglich, in die Zukunft zu blicken. Und daher scheitern Anleger auch häufig damit, den optimalen Kaufbeziehungsweise Verkaufszeitpunkt zu treffen. Wie unwahrscheinlich es ist, stets das perfekte Timing zu wählen, zeigt eine Studie der Universität Michigan. Demnach generiert die Wall Street gerade mal an drei Handelstagen pro Jahr rund 95 Prozent der Gesamtrendite. Andere Erhebungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen und belegen, dass tatsächlich nur eine Handvoll Tage für Aktienan-

leger von Bedeutung ist. Für Investoren bedeutet dies: Jedes Mal wenn sie den Markt verlassen, laufen sie Gefahr, genau diese Tage zu verpassen.

Ruhe bewahren

Trotz der aktuell herausfordernden Gemengelage lautet die Devise: Ruhe bewahren, statt in Panik zu verfallen. Schließlich lehrt die Vergangenheit, dass auf jede Krise eine Erholung folgte. „Gerade wenn es an den Märkten turbulent zugeht, gilt es für Anleger umso mehr, weiterhin wachsam zu bleiben und besonnen zu reagieren. Panikverkäufe genauso wie übereilte Investitionen können zu hohen Verlusten führen. Anlageentscheidungen sollten gerade in einem herausfordernden Umfeld umsichtig geplant, auf die persönliche Situation zugeschnitten und auf einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont ausgerichtet sein“, empfiehlt Anja Metzger, Vorstand bei der Laureus AG Privat Finanz.

Emotionen sind kein guter Ratgeber

Statt auf Market-Timing zu setzen, sollten Investoren eher ein breit gestreutes Portfolio mit einer langfristigen Anlagestrategie kombinieren. Zu einer solchen Strategie zählt natürlich auch der Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Doch sollten Anleger dabei rational und systematisch agieren und sich weniger von ihren Emotionen leiten lassen. Und: Um nicht Gefahr zu laufen zu früh zu investieren, bieten sich vor allem schrittweise Investitionen oder auch Sparpläne an.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Kampf gegen digitale Viren

Die Digitalisierung dringt in alle Lebens- und Arbeitsbereiche vor – dies wird vor allem in der aktuellen Corona-Krise und dem damit einhergehenden Anstieg der Homeoffice-Arbeit sichtbar. Damit die Digitalisierung auch auf lange Sicht gelingt, muss das Thema Sicherheit immer mitgedacht werden.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Es gibt ja immer Schurken, die Notlagen ausnutzen. Das ist auch in der derzeitigen Corona-Krise so. Die amerikanische John Hopkins University mit Sitz in Baltimore informiert auf einer Internetseite über die globale Ausbreitung des Virus Covid19. Viele Leser werden die Seite kennen. Dort finden Interessierte jeweils die aktuelle Anzahl der Infizierten, Toten und Genesenen. Einem Nachrichtensender zufolge haben Kriminelle die Website nachgebaut. Auf den ersten Blick ist die Fälschung kaum erkennbar. Wer im Glauben, auf der Uni-Website zu sein, eine vermeintliche Verknüpfung zu weiteren Informationen anklickt, lädt sich einen digitalen Virus auf seinen Rechner oder Smartphone. Dieser spioniert dann zum Beispiel die dort gespeicherten Daten aus, um sie für kriminelle Zwecke wie Kreditkartenbetrug zu nutzen.

Steigende Gefahr von Cyberattacken

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie Cyber-Kriminalität alle Lebensbereiche durchdringt. Dabei haben es die Gauner aktuell besonders leicht. Denn auch der Corona-bedingte enorme Anstieg von Heimarbeit birgt Cyber-sicherheitsexperten zufolge erhebliche Risiken. Zwar sind in der Regel Mitarbeiter, die innerhalb ihres Unternehmens von zu Hause aus arbeiten, durch bestimmte Sicherheitsmechanismen geschützt. Heikel ist die Lage allerdings im Fall von nicht in Unternehmensstrukturen eingebundenen Heimnetzwerken. Dies allein schon deshalb, weil viele Angestellte außerhalb ihrer Firma keine hohe Sicherheitsdisziplin an den Tag legen.

Hoher Schaden durch Cyberangriffe

Eine Cyberattacke kann jeden treffen – ob Mitarbeiter im Homeoffice, Freiberufler oder Privatperson. Auch Unternehmen sind nicht sicher. Das belegten jüngst Angriffe



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

auf deutsche Kreditinstitute. Der Internationale Währungsfonds warnt sogar vor einer Finanzkrise, die durch einen einzelnen Hackerangriff ausgelöst werden könnte. Und dass Hacker sogar im Staatsauftrag unterwegs sind, um Informationen auszuspionieren, ist allgemein bekannt. Der verursachte Schaden ist immens, lässt sich aber nur schwer bemessen. Schätzungen der weltweiten Gesamtkosten gehen weit auseinander. In der Spitze sollen sie rund 1 Billion US-Dollar pro Jahr betragen.

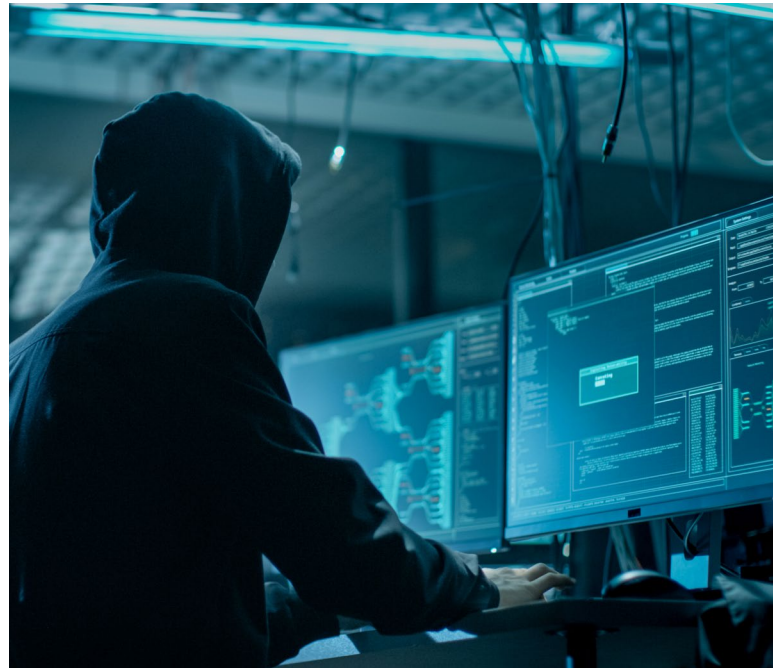
Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass im aktuellen Risiko-Barometer 2020 des Versicherungskonzerns Allianz Cyberrisiken erstmals auf Platz eins der Gefahrenrangliste landen – noch vor dem Risiko einer Betriebsunterbrechung. Von 2.700 befragten Fachleuten

aus aller Welt fürchten 39 Prozent einen Angriff auf ihre Informationstechnologie durch Hacker. Laut dem Allianz-Bericht werden Attacks mit Verschlüsselungstrojanern und Lösegeldforderungen immer komplexer. Dabei blockiert eine Schadsoftware die Daten auf dem eigenen Rechner. Sie werden erst wieder freigegeben, wenn Geld geflossen ist. Die erpresserischen Forderungen erreichen mitunter die Höhe eines zweistelligen Millionen-Euro-Betrages.

Megatrend IT-Sicherheit

Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) betont im Lagebericht 2019, dass potenzielle Risiken und Gefahren zunehmen. Gleichzeitig stellt das Amt klar: „Cyber-Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung.“ Daher müsse Informationssicherheit immer von Beginn an mitgedacht werden: sei es bei der Digitalisierung des Alltags, bei Prozessen in der staatlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft. Wenn man bedenkt, dass die Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen voranschreitet – und zwar weltweit; Stichworte sind Industrie 4.0, Internet der Dinge, Autonomes Fahren und Smart Home – wird deutlich: IT-Sicherheit ist ein Megatrend.

Risikoreiche Anleger könnten möglicherweise zum Beispiel mit einem Zertifikat auf den Cyber Security Performance Index oder auf den Solactive Global Cyber Security Index an der Wertentwicklung von Unternehmen



teilhaben, die Sicherheitslösungen für Firmen und Privatpersonen anbieten. Solche Investments bieten zwar hohe Gewinnchancen, sind aber auch mit den entsprechenden Risiken verbunden und somit ist es die Aufgabe der Anleger, die Auswahl möglicher Investments genauestens zu prüfen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Corona und andere Krisen: Aktien lohnen sich immer

Die Wertpapiere stabil wirtschaftender Unternehmen haben gerade nach scharfen Kursrückgängen in Krisenzeiten oft enormes Erholungspotenzial. Daher sollten sich Anleger nicht von Panik anstecken lassen, sondern vielmehr womöglich einmalige Chancen für den Einstieg oder Aufstockung bestehender Positionen nutzen.

Gastbeitrag von Dyrk Vieten, Sprecher der Geschäftsführung der ficon Vermögensmanagement GmbH (Düsseldorf)

20, 30 und mehr Prozent Minus in wenigen Tagen, solche Verluste durch die vom Corona-Virus ausgelöste Krise mussten Anleger aushalten. Und die damit einhergehende Vollbremsung der Weltwirtschaft wird morgen nicht schon wieder vorbei sein, Ökonomen gehen von einem (zumindest kurzfristigen) sehr spürbaren Rückgang der Konjunktur (Rezession) aus. Die Sorge ist also groß und treibt viele Anleger vor sich her.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Trotzdem spricht das nicht gegen das langfristige Investieren in Aktien. Denn solch ein Crash wie dieser ist gar nicht so selten. 2008 beispielsweise verlor der DAX in Folge der Finanzkrise zwischenzeitlich bis zu 40 Prozent. Und in Folge anderer externer Schocks (Ölkrise, SARS-Pandemie, 11. September etc.) kam es immer wieder zu zum Teil hohen zweistelligen Kursabstürzen. Der Vorteil für Anleger: So verschieden die Ursachen waren, die Verluste waren oft schon nach wenigen Wochen oder spätestens nach wenigen Jahren wieder ausgeglichen. Die Finanzkrise war im DAX nach knapp fünfzehn Jahren verdaut, und der Golfkrieg beschäftigte die Börsen ab 1990 rund drei Jahre, bis er ganz überwunden war. Am längsten brauchte die Erholung mit etwas über sieben Jahren nach dem Platzen der dotcom-Blase im Jahr 2000. Im Mittel der vergangenen 20 Jahre liegt das Plus im DAX daher bei mehr als acht Prozent, aller Rückgänge zum Trotz. Anleger mit einem langfristigen Horizont werden also keinen Schiffbruch erleiden.

Die Frage, die viele Anleger umtreibt, ist natürlich: Kann ein Depot gegen solche Kursstürze nicht irgendwie abgesichert werden? Zunächst gilt: Ein umfassender Schutz gegen alle Abwärtsbewegungen ist nicht möglich. Aber es existieren natürlich verschiedene Instrumente, die Rückgänge eher erträglich machen können. Grundsätzlich lässt sich ein Portfolio mit Short-ETFs oder Put-Strategien gegen Schwankungen absichern, aber man sollte genau verstehen, wie so etwas funktioniert. Grundsätzlich sind die Instrumente einfach aufgebaut: Ein Short-ETF auf den DAX ist so konstruiert, dass der Wert des Fonds steigt, wenn der deutsche Standardwerteindex fällt. Mit einer Put-Option lässt sich dagegen das Recht kaufen, Aktien zu einem festen Termin zu einem festgelegten Verkaufspreis zu verkaufen. Im Umkehrschluss heißt das, dass Short-ETFs im Wert fallen, wenn der Markt anders als gedacht steigt und Put-Optionen sogar wertlos werden können. Kosten, Nutzen und Risiken solcher Absicherungsstrategien abschätzen zu können, ist aus diesem Grund etwas für erfahrene Investoren.

Wichtig ist, jetzt mit Ruhe und Gelassenheit dabei zu bleiben und die Situation als die historisch mehr oder weniger einmalige Chance zu begreifen, sehr stabile, erfolgreich wirtschaftende Unternehmen mit stabilen Cash-Flows und nachhaltigen Dividenden mit deutlichen Bewertungsabschlägen zu erwerben. Dabei geht

es nicht darum, den Markt zu schlagen – denn den besten Zeitpunkt für den Einstieg zu finden, ist nicht möglich. Wichtiger ist es daher, auf die Signale für eine Art „Bodenbildung“ zu achten – also ein Marktniveau, bei dem die Kurse nicht unbedingt viel weiter fallen werden, aber die Chancen für einen Rebound gegeben sind. Ein Merkmal dafür kann es sein, dass Titel mit sehr guter Branchenposition und unter dem Strich langfristig positiven Aussichten nicht mehr mit dem Markt fallen, sondern trotz negativen Umfeldes stabil bleiben. Das bedeutet: Gerade Value-Aktien stehen im Fokus und bieten langfristig orientierten Anlegern eine Menge Chancen, auch wenn es in ein paar Wochen vielleicht noch einen besseren Einstiegszeitpunkt geben könnte.

Ihr Vermögens-Check

Sie fragen sich, ob Sie mit Ihrer Geldanlage richtig unterwegs sind oder wie Sie sich besser aufstellen können?

Dann stehen Ihnen jetzt bankenunabhängige Vermögensverwalter/-berater aus ganz Deutschland als Gesprächspartner zur Verfügung.

Ihre Fragen können Sie entweder per E-Mail an die DSW: vermoegensverwalter@dsw-info.de senden.

Organisiert wird die Serviceaktion von der V-Bank AG, der Bank der Vermögensverwalter (www.v-bank.com)

Mehr Infos und ein Formular finden Sie auch unter: www.dsw-info.de/anlegerschutz/anlegerschutz/mitglieder-fragen-vermoegensverwalter/

Es gibt eine Zeit nach Corona und wer sich jetzt strategisch gut aufstellt, wird an den Kapitalmärkten zu den Gewinnern gehören. Und es ist auch sicher, dass sich die Wirtschaft nach dem Rücksetzer wieder erholen wird. Damit steht einem Wiederaufstieg längerfristig kaum etwas im Wege.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.
Dyrk Vieten

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Gleichzeitig Inflations- und Deflationsgefahren. Kreditmärkte unter Druck.

Liebe DSW-Mitglieder,

nicht nur am Aktienmarkt hat es im Zuge der sich entwickelnden Corona-Pandemie gekracht. Auch höherverzinsliche Unternehmensanleihen und Emerging Market Bonds wurden abverkauft, als gäbe es kein Morgen. Geld- und Finanzpolitik scheinen die aufkommende Wirtschaftskrise bisher vornehmlich als ein Konjunktur- und Liquiditätsproblem anzusehen, dem mit günstigen Krediten, Steuersenkungen und Kurzarbeitergeld beizukommen ist. Am Rentenmarkt geht jedoch die Angst um, dass, je länger der erzwungene Stillstand großer Teile der Weltwirtschaft anhält, das eigentliche Problem nicht die Liquidität, sondern die Solvenz ist. Immer mehr Kreditnehmer (und Kreditgeber) werden statt zusätzlicher, billiger Kredite Verluste absorbierendes Eigenkapital benötigen. Die Kurse vieler – vor allem europäischer – Banken, zeigen, dass niemand im Fall des Falles freiwillig bereit sein wird, ausreichend neues Eigenkapital zu stellen.

Während deflationäre Prozesse die Kreditmärkte ernsthaft beeinträchtigen, setzt sich in der Politik das Thema „Heli-

koptergeld“ mehr und mehr durch. Die Notenbanken haben ihr Zinssenkungspulver verschossen. Für kommende Krisen haben wir schon lange via Druckerpresse finanzierte Konjunkturpakete prognostiziert. Und jetzt ist es soweit: Die US-Regierung wird rund 13.000 Dollar je Einwohner ausgeben, davon 1.300 Dollar direkt als Überweisung an jeden Erwachsenen. Finanziert wird das ganze Paket durch praktisch unverzinsliche Anleihen, welche die US-Notenbank aufkaufen wird. Wir sollten uns deshalb parallel auf deflationäre und inflationäre Entwicklungen einstellen. Ich vermute, dass man mit Aktien erstklassiger Unternehmen, aktivem Risikomanagement und einer Beimischung von Edelmetallen besser durch die laufenden 20er Jahre kommen dürfte als mit prall gefüllten Bankkonten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)
Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © freshidea - stock.adobe.com;
Seite 3: © Visual Generation - stock.adobe.com; Seite 5: © alestraza - stock.adobe.com; Seite 16: © monsitj - stock.adobe.com;
Seite 18: © Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com

Seite 2 und 5: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 9: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 und 18: © Kalim- Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
VP Investor Relations
Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

SURTECO GROUP SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

**SURTECO
GROUP**

we create.
we innovate.

Tel. +49 8274 9988-508
E-Mail: info@surteco-group.com
Web: www.surteco-group.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

VIB Vermögen AG

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 95,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de